

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2004

Nr. 2004/1107

Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2004

1. Ausgangslage

Gemäss § 27 Abs. 4 lit. b betragen die Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden 5 Franken je Einwohner. Das Basisjahr für die Erhebung der Abgaben liegt nach § 58^{ter} Abs. 1 WaVSO drei Jahre hinter dem Geltungsjahr. Als Grundlage für die Berechnung ist gestützt auf § 58^{ter} Abs. 2 WaVSO demzufolge die kantonale Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2001 massgebend. Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden unter 500 Franken werden gemäss § 58^{sexies} nicht eingefordert.

2. Beschluss

- 2.1 Die für das Jahr 2004 zu bezahlenden Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes werden nach den Ausführungen in der Beilage (Listen A und B), die integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist, festgelegt.
- 2.2 Der Gemeindebeitrag ist bis spätestens **15. Juli 2004** unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines (Wald-Fünfliber 2004) dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohner- und Einheitsgemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.
- 2.3 Die Einwohner- und Einheitsgemeinden haben die Beiträge dem Konto 810.361 (Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen Wald) zu belasten.
- 2.4 Das Amt für Finanzen wird angewiesen den Betrag von 1'229'100.00 Franken wie folgt zu verbuchen:

Belastung

| | | |
|---------------------------------|-----|------------|
| Gemeinden mit Postcheckverkehr | Fr. | 578'905.00 |
| Gemeinden mit Kontokorrent (KK) | Fr. | 655'820.00 |

Gutschrift

462000 035 A20226 Beitrag Einwohnergemeinden an Fr. 1'234'725.00
gemeinwirtschaftliche Leistungen

Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Gemeindepräsidien und an die Gemeindekassen der Einwohner- und Einheitsgemeinden (mit Faktura, soweit nicht Kontokorrent besteht).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Liste A: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2004 – Gemeinden mit Postcheck

Liste B: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2004 – Gemeinden mit Kontokorrent

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Kantonsforstamt (10)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2, Rechnungsstellung durch AFIN, R. Kurth)

Amt für Finanzen, Finanzausgleich und Statistik

Präsidien der Einwohner- und Einheitsgemeinden (126, Versand Staatskanzlei)

Gemeindekassen der Einwohner- und Einheitsgemeinden (126, für Gemeinden mit Postcheckverkehr: mit Einzahlungsschein; Versand Staatskanzlei)